

Erster Tarifvertrag zur 35-Stunden-Woche

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Tarifvertrages sind: Für die 5 000 Arbeitnehmer der BHW-Bausparkasse wird zum 1. 6. 1989 die Arbeitszeit von jetzt 39 auf dann 35 Stunden wöchentlich verkürzt. Gleichzeitig werden die dadurch nach aller Erfahrung wahrscheinlichen Beschäftigungseffekte in ihrer zeitlichen und quantitativen Dimension nicht der betrieblichen Rationalisierungs-, Organisations- und Personalplanung überlassen, sondern in Form von Beschäftigungsgarantien festgeschrieben: In der BHW-Hauptverwaltung werden 300 und in den Außenstellen weitere unbefristete Arbeitsplätze geschaffen, die vorrangig mit Auszubildenden (und einem Ausbildungsende bis 1991) besetzt werden sollen.

Die Arbeitnehmer verzichten dafür auf ansonsten, d. h. ohne Arbeitszeitverkürzung, mögliche Lohn-erhöhungen: Statt 5,9% wie rechnerisch im Branchendurchschnitt betragen die Erhöhungen bis zum Laufzeitende nach 20 Monaten 2%. Gleichzeitig werden durch eine neue BHW-Gehaltstabelle, die dem Branchentarifvertrag angenähert ist, „übertarifliche“ Zulagen geschaffen, auf die in Zukunft kollektive oder individuelle Gehaltserhöhungen häufig angerechnet werden (was mit der Zeit zur Abschmelzung der Zulagen führt).

Der Tarifvertrag enthält noch weitere interessante Details zur neuen Arbeitszeitgestaltung der Mitarbeiter wie zur Öffnungs- bzw. Ansprechzeit des Unternehmens für seine Kundschaft. Erstmals ist darin z.B. in einem bundesdeutschen Betrieb durch Tarifvertrag die Betriebslaufzeit auf den Rahmen von 7.00 bis 18.00 Uhr festgelegt worden.

Nach: WSI-Informationsdienst Arbeit 3, 1988

